

Kolpingstadt Kerpen
Abt. 20.2 – Steuern und Abgaben
Jahnplatz 1
50171 Kerpen

Gebührenabschlag auf die Restmüllgebühr wegen Eigenkompostierung

Absender des/der Grundstückseigentümers/in:

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Lage des Grundstücks: _____

Hiermit beantrage ich einen Gebührenabschlag auf meine Restmüllgebühr.

Ich versichere, die anfallenden organischen Abfälle **entsprechend der umseitigen Hinweise vollständig und ordnungsgemäß** auf meinem Grundstück zu kompostieren.

Ich erkläre mich bereit, dies von einer/einem städtischen Mitarbeiterin/Mitarbeiter auf meinem Grundstück überprüfen zu lassen.

Die Größe meines genutzten Restmüllgefäßes (Graue Tonne) beträgt: _____ Liter.

Die Größe meines Gartens, auf dem Kompost aufgebracht werden kann, beträgt: _____ m².

Datum _____

Unterschrift _____

Die Kompostierung im eigenen Garten ist die sinnvollste Art der Abfallverwertung. Die Kompostierung liefert einen Beitrag zum aktiven Umweltschutz, indem Abfälle vermieden werden. Die pflanzlichen Abfälle, wie Küchenabfälle (Obstschalen, Gemüsereste, Kaffeefilter) und Gartenabfälle (Rasenschnitt, Äste, verwelkte Blumen), können im eigenen Garten verwertet werden.

Die fertige Erde kann auch direkt vor Ort als Bodenverbesserer eingesetzt werden. Die Kompostierung kann sowohl in einfachen Mieten als auch in offenen und geschlossenen Kompostsystemen durchgeführt werden. Die Eigenkompostierung ist jedoch nur dann sinnvoll, wenn sie sachgemäß durchgeführt wird. Bei nicht sachgemäßer Kompostierung können z.B. Probleme durch Geruch und Ungeziefer auftreten.

Außerdem muss eine genügend große Gartenfläche (mind. ca. 25 m² zu düngende Fläche pro Person bei Kompostierung der Küchen- und Gartenabfälle) vorhanden sein, auf die der Kompost aufgebracht werden kann.

Wichtig für eine ordnungsgemäße Kompostierung sind insbesondere die ausreichende Luftzufuhr, die Feuchthaltung der Abfälle und das gut durchmischte organische Material. Die notwendige Dauer bis zum Ernten des fertigen Humuses hängt zum einen von dem eingesetzten Material und zum anderen von dem gewünschten Anwendungszweck ab. Nach sechs bis zwölf Monaten ist der Kompost fertig. Dann kann er durchgesiebt und im Garten als Düngemittel eingesetzt werden.

Die Vorteile bei der Eigenkompostierung liegen bei der natürlichen Düngung, der Schädlingsbekämpfung, der Bodenbelebung und Bodenverbesserung.

Die Kompostierung auf dem eigenen Grundstück muss vollständig, ordnungsgemäß und schadlos erfolgen, das heißt, dass keine Beeinträchtigung des Allgemeinwohls, insbesondere keine Gesundheitsgefahren, hervorgerufen werden. Auf die Kompostierung von Speiseresten sollte verzichtet werden. Sie ist aufgrund der Anlockung von Ungeziefer, beispielsweise Ratten und Mäusen, sowie wegen Zusatzstoffen in Fertigspeisen und Salzen problematisch.

Konsequent durchgeführte Kompostierung im Garten erfordert Arbeitsbereitschaft sowohl für den Aufbau eines Komposters oder einer Miete, der Umsetzung und natürlich auch der "Ernte" in Form von Siebung des Materials.

Ein Anspruch auf Gewährung eines Abschlages auf die Restmüllgebühr besteht nur dann, wenn **vollständig** auf dem eigenen Grundstück kompostiert wird, das heißt, es dürfen **keine** kompostfähigen Abfälle in die Restmülltonne gelangen. Weiterhin ist die Teilnahme an der allgemeinen Grünabfuhr nicht mehr möglich. Bei der gleichzeitigen Kompostierung und Nutzung einer Bio-Tonne kann kein Abschlag gewährt werden. Die Stadt behält sich vor, die vollständige und ordnungsgemäße Kompostierung ohne Voranmeldung auf den Grundstücken zu kontrollieren, die einen Gebührenabschlag beantragen. Im Falle einer nicht vollständigen ordnungsgemäßen Kompostierung kann ein bereits gewährter Gebührenabschlag zurückverlangt werden. Für weitere Informationen zur Kompostierung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihr Steueramt